

I would do it again

Erfahrungen mit der intuitiven Registererstellung

Jutta Bertram, Eisenstadt (Österreich)

Der Artikel behandelt, was man beim Registermachen typischerweise tun und lassen sollte. Er widmet sich zunächst der Frage, welches Vokabular man wie in das Register aufnehmen sollte. Dann erörtert er, wann und wie Beziehungen zwischen den Vokabularelementen des Registers herzustellen sind.

I would do it again

The article deals with some typical dos and don'ts of book indexing. At first it addresses the question which vocabulary an index should contain and how it should be displayed. Then it discusses when and how one should define relations among the index' vocabulary.

Mit den folgenden Ausführungen möchte ich rückblickend einige der schwierigsten Fragen Revue passieren lassen, die die erstmalige Erstellung eines Buchregisters für mich aufwarf. Und ich möchte die Antworten vorstellen, die ich darauf gefunden habe. Im Nachhinein ist man ja bekanntlich immer schlauer. Dass ich das jetzt bin, habe ich wesentlich Jochen Fassbender, dem Gründer des Deutschen Netzwerks der Indexer (DNI), zu verdanken. Er machte sich nach der Publikation die Mühe, mein Register mit kritischen Anmerkungen zu versehen. Zu meiner nicht geringen Erleichterung bescheinigte er mir damals, „keine großen Katastrophen“ produziert zu haben¹ – von den kleinen soll im folgenden die Rede sein.

Meine Ausgangsvoraussetzungen bei der Registererstellung waren die folgenden: Erstens: Das Buch, das es mit einem Register zu bestücken galt, war mein eigenes. Zweitens: Es war ein Buch über Inhaltserschließung, das sogar ein (allerdings recht summarisches) Kapitel über Register enthielt.² Drittens: Problembewusstsein war dadurch ausreichend vorhanden, aber viertens nicht die geringste Erfahrung mit der Registererstellung und fünftens auch nicht mehr die Zeit, mir das Know-how durch einschlägige englischsprachige Literatur anzulesen (in Ermangelung diesbezüglicher deutscher).³ Der Gedanke an ein reines Stichwortregister verbot sich vor diesem Hintergrund

von allein – es musste schon etwas Gescheites sein. Register der elaborierteren Art bestehen nun letztlich wie kontrolliertes Vokabular aus Vokabularelementen und den Beziehungen, die man zwischen ihnen herstellt. Auf beide Ebenen möchte ich mit einigen Beispielen eingehen.

Das Vokabular:

Was kommt rein, was bleibt draußen?

Diese Frage aller Fragen stellte sich grundlegend zunächst einmal in folgendem Sinne: Welche Buchbestandteile berücksichtige ich überhaupt? Was mache ich mit dem Inhalt von Fußnoten, Abbildungen und Tabellen? Und: wie mache ich diesen gegebenenfalls in den Fundstellen kenntlich? – Aus pragmatischen Gründen entschloss ich mich dazu, nur Abbildungs- und Tabelleninhalte zu berücksichtigen, die Fußnoten als notfalls entbehrliche Bestandteile des Haupttexts hingegen nicht. Dem Inhalt von Abbildungen und Tabellen stellte ich ein A bzw. ein T bei den Fundstellen voran, also z.B.:

Alphabetische Vokabularanordnung
131, 136–137, A137, T139

Leserlicher wäre es aber mit nachgestellten Kleinbuchstaben gewesen, also so:

Alphabetische Vokabularanordnung
131, 136–137, 137a, 139t

Um den Haupttext terminologisch nicht zu überladen, hatte ich in die Fußnoten oft alternative Fachbegriffe ausgelagert. Durch die Nichtberücksichtigung der Fußnoten im Register ging folglich Vokabular verloren, das als zusätzlicher Einstiegspunkt in das Buch hätte dienen können. So fehlt z.B. ein Ausdruck wie *Taxonomie*, der auf das Thema Klassifikation hätte hinführen können. Nun kann der Inhalt von Abbildungen bzw. Tabellen notfalls durch Verzeichnisse aufgefangen werden, derjenige von Fußnoten hingegen nicht. Daher wäre es wahrscheinlich klüger gewesen, andersherum zu entscheiden, wenn man der Kürze halber selektiv vorgehen muss: Den Inhalt von Abbildungen und Tabellen durch Verzeichnisse erschließen und he-

rausnehmen aus dem Register, den Inhalt der Fußnoten hineinnehmen.

Die zweite grundlegende Frage war für mich, inwieweit kategorielle Brüche im Registervokabular erlaubt und zweckmäßig, vielleicht sogar geboten sind. Das betrifft vor allem die vielen im Buch angeführten Beispiele: So wird das Prinzip der Begriffszerlegung am Beispiel von Briefmarken erläutert, die Facettenklassifikation am Eierkauf illustriert, die systematische Ordnung am Beispiel von Schuhen problematisiert. Und es ist doch gut vorstellbar, dass jemand später nicht mehr weiß, wie denn der korrekte Fachbegriff hieß, von dem da die Rede war, sich aber noch darin erinnert, dass er irgendwas mit Briefmarken zu tun hatte. Beispiele dürften mutmaßlich das sein, was am ehesten im Lesergedächtnis hängenbleibt. Dafür sind sie ja schließlich da. Aber kann ich denn *Briefmarken* zwischen *Bottom-up-Prinzip* und *Browsing* platzieren? – Ich habe mich schließlich gegen die Aufnahme von Beispielen entschieden. Nutzerfreundlicher wäre indes gewiss eine Entscheidung dafür gewesen. So wäre es vielleicht gegangen:

Bottom-up-Prinzip
Briefmarken (Beispiel)
Browsing

Die Begriffsbeziehungen: Wie mit Hierarchien und Ausdrucksvielfalt umgehen?

Der erste Fragekomplex, der hier angerissen werden soll, ist der Umgang mit Schreibweisen-, Ansatzungs- und Ausdrucksvarianten. Ich habe das Register an der einen oder anderen Stelle mit Varianten schlichtweg überfrachtet, zumal dann, wenn sie, wie die folgenden Beispiele, am Wortanfang übereinstimmen:

- ¹ Zitat aus einer Mail an mich vom 15.3.2007.
- ² Es handelt sich um das Buch: Einführung in die inhaltliche Erschließung: Grundlagen – Methoden – Instrumente, Würzburg 2005.
- ³ Fugmanns Buch war zu diesem Zeitpunkt noch nicht erschienen (Fugmann, Robert: Das Buchregister. Methodische Grundlagen und praktische Anwendungen, Frankfurt am Main 2006) und Kunzes Klassiker (Kunze, Horst: Über das Registermachen. 4. Aufl., München 1992), gibt letztlich wenig konkrete Anhaltspunkte für das methodische Vorgehen bei der Registererstellung.

Äquivalenzrelation (Äquivalenz)
 Bilddokument (Bild)
 Inhaltliche Erschließung (Inhaltserschließung)

Bei der Darstellung habe ich mich am Umgang mit Äquivalenzrelationen orientiert, wie er in einem Thesaurus praktiziert wird. Dort entscheidet man sich stets für eine Vorzugsbenennung. Bei Varianten, die sich als Folge der Koexistenz von Kurzform und Langform ergeben, sieht das dann beispielsweise so aus:

Regensburger Verbundklassifikation (RVK) 199–200, 254
 (...)

RVK *siehe* Regensburger Verbundklassifikation

Stattdessen bietet sich hier der Doppeleintrag als nutzerfreundlichere Alternative an – zumal dann, wenn er nicht mehr Platz beansprucht, als es der Verweis täte:

Regensburger Verbundklassifikation (RVK) 199–200, 254
 (...)

RVK (Regensburger Verbundklassifikation) 199–200, 254

Der zweite und ungleich schwierigere Fragekomplex betraf den Umgang mit hierarchischen Beziehungen. Nämlich erstens: Soll ich sie abbilden? Und wenn ja: immer oder nur fallweise? Und wenn nur fallweise: wann und wann nicht? Und zweitens: In welche Richtung? Kann ich mich darauf beschränken, vom übergeordneten auf untergeordnete Begriffe zu verweisen? Oder auch andersrum? – Um es gleich vorwegzunehmen: Vor den hierarchischen Beziehungen habe ich weitgehend kapitulierte, sie also nur ausnahmsweise im Register angeführt. Diese Entscheidung hat mir einiges an Zeit, Platz und vor allem Nerven erspart, nutzerfreundlich ist sie natürlich nicht. Denn durch die Ausweisung von Hierarchien werden Zusammenhänge sichtbar, die sich dem Nutzer möglicherweise nicht von allein erschließen und die ihm einen präziseren Zugriff auf die Buchinhalte ermöglichen.

Ich verweise also z.B. bei *Schlagwort* nicht auf *Gebundenes Schlagwort* und *Freies Schlagwort* und bei *Thesauri* nicht auf die einzelnen konkreten Thesauri. Auf die wiederum kommt man nicht ohne Weiteres, wenn sie *Thesaurus* nicht am Anfang ihres Namens führen. So mag man den *Thesaurus Ethik* in den *Biowissenschaften* oder den *Thesaurus Sozialwissenschaften* noch umstandslos finden, nicht aber den *Art & Architecture Thesaurus*, den *MeSH* und den *Standard-Thesaurus Wirtschaft*.

4 Bernard Levin zitiert nach einem Flyer der britischen Society of Indexers.

Was also tun mit den hierarchischen Beziehungen? Sie abbilden. Zumindest so, dass von einem übergeordneten Begriff auf einen untergeordneten verwiesen wird. Und zumindest dort, wo es keine morphologischen Übereinstimmungen am Wortanfang gibt. Bei der Darstellung sind zwei Varianten naheliegend: Entweder den Haupteintrag mit einem Siehe-auch-Verweis auf den untergeordneten Begriff versehen, also so:

Schlagwort 57, 68–69, 78, 132a
siehe auch Gebundenes Schlagwort, Freies Schlagwort

oder den untergeordneten Begriff als Untereintrag zu einem Haupteintrag ansetzen und mit Fundstellen ausstatten:

Schlagwort 57, 68–69, 78, 132a
 freies 71, 80, 82, 90, 94
 gebundenes 80, 82

Wann ist nun welcher dieser beiden Möglichkeiten der Vorzug zu geben? Der Siehe-auch-Verweis bietet sich dann an, wenn der untergeordnete Begriff selbst wieder sehr viele Fundstellen aufweist. Der Untereintrag wiederum ist das Mittel der Wahl, wenn der untergeordnete Begriff nur wenige Fundstellen aufweist und es zugleich mehrere Untereinträge zum Haupteintrag gibt. Nur einer allein ist unschön. Das obige Beispiel legt Untereinträge nahe. Dabei sind zwei Dinge wichtig: Erstens sollen sich die Fundstellen für den Haupteintrag nach Möglichkeit nicht mit denjenigen für die jeweiligen Untereinträge überlappen. Zweitens müssen die Untereinträge an der entsprechenden alphabetischen Stelle des Registers noch einmal vorkommen, nunmehr als Haupteinträge:

Freies Schlagwort 71, 80, 82, 90, 94
 (...)

Gebundenes Schlagwort 80, 82
 (...)

Schlagwort 57, 68–69, 78, 132a
 freies 71, 80, 82, 90, 94
 gebundenes 80, 82

Im Falle, dass es sehr viele untergeordnete Begriffe gibt, kann man sich auch mit einem Pauschal-siehe-auch-Verweis behelfen, also z.B.:

Abstract
siehe auch einzelne Abstract-Arten

Thesauri
siehe auch einzelne Thesauri

Solche Verweise sind für den Nutzer freilich nur im Falle einer soliden Kenntnis der Materie hilfreich.

Fazit

Registererstellung ist schrecklich nervenaufreibend und zugleich wunderbar herausfordernd – wenn man ein Faible für Inhaltsererschließung hat. Man erfährt hierbei sehr nachdrücklich, wie berechtigt es ist, dass es im Englischen nur ein einziges Wort für die Prozesse der Verschlagwortung und der Registererstellung gibt (nämlich ‚indexing‘) und wie berechtigt es zugleich ist, dass wir im Deutschen zwei Wörter dafür haben. Denn beim Indexieren im Sinne von ‚Verschlagworten‘ (im Englischen auch als ‚database indexing‘ konkretisiert) reicht es i.d.R. aus, wenn man solides Problembewusstsein für die Tücken der natürlichen Sprache und zusätzlich Kompetenz in der Anwendung kontrollierter Vokabularien mitbringt. Bei der Registererstellung (‚book indexing‘) braucht man hingegen Anwendungs- und konzeptionelle Kompetenz. Hier benötigt man also zudem das Wissen, wie man kontrollierte Vokabulare aufbaut und strukturiert. Die Registererstellung ist für mich daher gewissermaßen die Königsdisziplin der Inhaltsererschließung. Alles in allem habe ich im Nachhinein großes Verständnis für den geplagten und vielzitierten Kollegen, der nach der Erstellung seines ersten Registers schrieb: „I would rather be dead than do it again.“⁴ Allein: Ich würde es wieder tun. Aber vieles anders.

Book, Index, Indexing, Requirements

Buch, Register, Indexieren, Inhaltliche Erschließung, Anforderung

DIE AUTORIN

Jutta Bertram, M.A.



studierte Soziologie an der Universität Bielefeld und war mehrere Jahre Dozentin für Inhaltsererschließung am Potsdamer Institut für Information und Dokumentation (IID). Seit 2005 ist sie Hochschul-lehrerin an den Fachhochschulstudiengängen Informationsberufe und Angewandtes Wissensmanagement in Eisenstadt (Österreich).

Fachhochschulstudiengänge Burgenland
 Campus 1
 A-7000 Eisenstadt
 Telefon: +43 2682 9010-60261
 jutta.bertram@fh-burgenland.at